

DOGMA UND LITURGIE

In der Apostolischen Konstitution „Divini cultus“ vom 20. Dezember 1928 über die „täglich erhöhte Förderung der Liturgie, des Gregorianischen Chorals und der Kirchenmusik“ spricht Pius XI. von einer „intima necessitudo“ zwischen Dogma und Liturgie, ein Wort, das unter Nr. 2200 Aufnahme gefunden hat in Denzingers Enchiridion Symbolorum.

Im folgenden wird daher versucht, in diesem Sinne einige Gedanken des Problemkreises Dogma und Liturgie herauszustellen, wobei wir ausdrücklich betonen, daß es sich in diesem Rahmen nur um einige grundsätzliche Hinweise handeln kann, die das Thema weder extensiv noch intensiv erschöpfen:

A. Liturgie und Glaube

Wie es bei einem Gebäude niemand einfällt, zu fragen, ob das Fundament mit den Grundmauern oder das Gebäude selbst wichtiger sei, so ist auch für den Christen die Frage sinnlos, ob Dogma oder Liturgie wichtiger sei. Es wäre nicht ohne weiteres richtig, zu sagen: Christus spricht zuerst vom Glauben bzw. Leben und dann erst vom Taufen (Mt. 28, 19; Mk. 16, 16), also ist das Dogma der Bedeutung nach das Erste und die Liturgie das Zweite. Wohl verdammt der Herr keinen, der sich deshalb nicht taufen und dem liturgischen Lebensprozeß des mystischen Leibes Christi eingliedern läßt, weil er Christus und Seine Kirche nicht kennt oder ihm irgendwie der Weg dazu versperrt ist, wenn er nur wenigstens glaubt, daß ein Richter da ist und jeden nach seinem Suchen lohnt (Hebr. 11, 6). Der Katholik aber, insofern und insoweit er wirklich Katholik ist, ist an den ordentlichen Heilsweg gebunden und verpflichtet auf Glaube und Taufe, auf Dogma und Liturgie, da eben die Liturgie der von Christus und Seiner Kirche angeordnete, allen zugängliche und für alle verbindliche Weg, die via ordinaria des Christen zu Gott ist. — Immerhin könnte man fragen, ob der Glaube oder die Liturgie das Frühere ist. Für die Erwachsenen ist der Glaube in gewisser Hinsicht tatsächlich Voraussetzung für die Taufe, das Dogma für die Liturgie; denn zuerst kommt der Logos, das Wort, das Evangelium, dann erst die Tat, das göttliche Leben, die Liturgie; denn Voraussetzung für die Feier einer Heilstatsache oder eines Heilsgeheimnisses ist der Glaube an seine Tatsächlichkeit. Früher ging allerdings manchmal, wie die mystagogischen Katechesen Cyrills von

NACHTRAG:

Wir wir kurz vor Redaktionsschluß erfahren, hat die am 16. und 17. Oktober in Wien versammelte Bischofskonferenz den Bericht über die Liturgikertagung beifällig aufgenommen und die Approbation der noch in Ausarbeitung befindlichen „Rubricae generales“ in Aussicht gestellt. Der bisherige Einheitstext des deutschen Ordinarium Missae (wie neueste Schott-Ausgabe) wurde für Österreich verbindlich erklärt. Genaueres wird noch bekanntgegeben.

Jerusalem beweisen, ein Gutteil der liturgischen Praxis der Lehrverkündigung voraus, indem z. B. nur der notwendige Taufunterricht gegeben, dann aber sofort die Teilnahme an der Opferliturgie mit Kommunion in der Osternacht gestattet wurde, während man sie erst in der folgenden Osterwoche erklärte; und beim kleinen Kind ist es doch auch heute so, daß man für die Taufe den Taufunterricht nicht abwartet. In der kirchlichen Praxis der Gegenwart, in der ja die Kindertaufe das Normale ist, hat also die Liturgie den zeitlichen Vorrang.

B. Die Liturgie als gebeteter Glaube

Der „Primat des Logos“ (R. Guardini) im Katholizismus wirkt sich in der Liturgie vor allem dadurch aus, daß sie geradezu gebeteter Glaube, gebetetes Dogma ist, daß sie durchsättigt ist von Wahrheitsgehalt, daß in ihr die Aussagen der Dogmatik sich verwandeln in Gebet und Anbetung. Dieser dogmatisch-theologische Charakter der kirchlichen Liturgie kommt zum Ausdruck im Ganzen der Liturgie, aber auch in der Formulierung der liturgischen Sätze und Stücke; darum mußte mit der fortschreitenden Zersetzung des Dogmas im Protestantismus auch der Verfall der Liturgie Hand in Hand gehen. Und wenn bei uns viele, auch Priester, mit den Texten der Liturgie so wenig anfangen können, so ist gerade die Tatsache, daß die Liturgie in ihren Texten gebetetes Dogma und nicht primär Ausdruck von Wille, Stimmung und Gefühl ist, nicht selten die Ursache hiefür. Diese Gebete gemahnen an theologische Formulierungen, in Gebetsform gegossene Glaubenssätze.

C. Die Liturgie in der Lehre der Kirche

a) Die Liturgie als *Magisterium ordinarium* der Kirche: Während das *Magisterium extraordinarium* der Kirche nur dann in der feierlichen Vorlage einer Glaubenslehre durch ein Konzil oder eine unfehlbare päpstliche Lehrentscheidung in Erscheinung tritt, wenn sich das wegen Irrlehren als notwendig erweist, ist das *Magisterium ordinarium* nicht nur für das gläubige Volk, sondern auch für die Theologen immer von größter, weil allgemeiner und dauernder Bedeutung. Dafür gilt die These: Die kirchliche Liturgie ist eine Äußerung des kirchlichen Lehramtes. Sie ist zwar nicht das *Magisterium ordinarium* schlechthin, wohl aber ein wichtiger Teil desselben. Ja, Pius XI. ging sogar noch weiter: „Die Liturgie ist das wichtigste Organ des ordentlichen Lehramtes.“ Nachdem der Papst bereits früher in der Christkönigs-Enzyklika und in der apostolischen Konstitution *Divini cultus* auf den Lehrcharakter der kirchlichen Liturgie mit besonderer Betonung seiner Bedeutung für die Glaubensbelehrung der Gläubigen hingewiesen hatte, sprach er hier unsere These mit einer Wucht und Klarheit aus, die ein Theologe wohl nicht so leicht gewagt hätte, und er fügte Worte hinzu, die nach dem Kommentar des Ausspruches „der Liturgie endgültig ihren wahren Ort in der Theologie bestimmen“. (Vgl. dazu: Bernhard Capelle, *Der Heilige Stuhl und die liturgische Bewegung*, „Liturgisches Leben“, 1936, 111—127). Worte, die weit entfernt sind von einseitigem Historismus, von Ästhetentum und Juristerei: „Die

Liturgie ist eine große Sache... Sie ist nicht die Lehre dieses oder jenes Autors, sondern die Lehre der Kirche.“ Wir haben den eindeutigen und markanten Worten nichts hinzuzufügen.

b) Die Liturgie als kirchliche Tradition: Die katholische Dogmatik hat als Glaubenswissenschaft ihre einzige Urquelle in der göttlichen Offenbarung. Das Vatikanum (Dz. 1787) bezeichnet mit dem Tridentinum (Dz. 783) Schrift und Tradition als ihre zwei Fundquellen. Dabei tritt die kirchliche Tradition, natürlich im dogmatischen Sinn genommen, als gleichwertige Quelle neben die Schrift des alten und neuen Bundes, so daß eine Dogmatik wohl nicht mehr als katholisch gelten könnte, die sich einseitig oder gar ausschließlich auf die Schrift stützen würde, da auch in der Tradition unverfälschte göttliche Wahrheit geboten wird. Die Liturgie ist nun zwar nicht identisch mit dieser dogmatischen Tradition im strengen Sinn, denn sie ist nicht ohne weiteres in ihrem ganzen Umfang traditio divino-apostolica, also die katholische Tradition schlechthin, sondern nur eine von den kirchlichen Traditionen, nämlich die traditio ecclesiastica des kirchlichen Kultes. Als solche aber ist sie neben den Glaubenssymbolen, Konzilsbeschlüssen, päpstlichen Lehr-entscheidungen, der Väterlehre und der kirchlichen Theologie eine wirkliche Quelle der dogmatischen Tradition und zugleich ein Teil, ein Strang derselben.

c) Die Liturgie, ein Werk des Heiligen Geistes: Wir sehen so die Liturgie hineingestellt in die katholische Lehre von der Offenbarung und der kirchlichen Tradition. Lehrprinzip und Traditionsprinzip gehen in der katholischen Kirche Hand in Hand, für beide aber ist grundlegend die Leitung der Kirche durch den Heiligen Geist. Denn: Soll die Kirche ihren Zweck und ihre Aufgabe, nämlich die Fortführung des Heils- und Erlösungswerkes Christi, also die Austeilung seiner Erlösungsgnaden und die Bewahrung und Mitteilung der von ihm geoffenbarten Lehre, soll sie diesen Zweck erfüllen können, dann muß in ihr die göttliche Wahrheit und das göttliche Leben unerschütterlich verankert bleiben. Quellgrund und Garant dafür aber ist eben der Heilige Geist, welcher der Kirche verheißen und verliehen ist. Seine sichere Führung ist nun selbstverständlich nicht auf die Entscheidungen des Magisterium extraordinarium beschränkt, sondern gilt auch, ja zuerst und zumeist dem Magisterium ordinarium, das praktisch für die Verkündigung, Verbreitung und Überführung der Wahrheit ins Leben von größerem, weil ständigerem Einfluß ist als die einzelnen Definitionen von Päpsten und Konzilien. Insofern und insoweit die Liturgie in ihrer Eigenschaft als ordentliche Lehrverkündigung und Traditionsquelle in Betracht kommt, hat sie also teil an der positiven Leitung der Kirche durch den Heiligen Geist. Gleiches gilt für sie, insofern sie Gottesverherrlichung und Spendung göttlichen Leben ist; sonst wäre ja die Gefahr, daß Götzendienst und Gotteslästerung an die Stelle der wahren Gottesverehrung treten könnte. Die Liturgie kann somit in diesem Sinne wirklich als ein Werk des Heiligen Geistes bezeichnet werden.

(2. Teil folgt)

München

Gabriel Hopfenbeck O.F.M.